



Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Abnehmer ausserhalb der AMAG-Vertriebsorganisation

Geltungsbereich

Für alle Lieferungen der AMAG Automobil- und Motoren AG, Teile und Zubehör in Buchs ZH und der integrierten Regionallager (nachfolgend „AMAG“ genannt) gelten ausschliesslich die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn sie von der AMAG schriftlich anerkannt worden sind.

Preise

AMAG fakturiert zu den am Versandtag gültigen Preisen in Schweizer Franken. Bei den von der AMAG veröffentlichten Endkundenpreisen handelt es sich um empfohlene Verkaufspreise (EVP).

Lieferung

Die vom gewerblichen Abnehmer bestellten Artikel werden von der AMAG nach Massgabe der Lieferfähigkeit geliefert. Der gewerbliche Abnehmer ist verpflichtet auch Teillieferungen anzunehmen. Bestellte Artikel werden in der Regel innert einem Arbeitstag ausgeliefert. Der gewerbliche Abnehmer kann keine Ansprüche wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung geltend machen. Wird der Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten, kann der gewerbliche Abnehmer unter Festsetzung einer angemessenen Frist zur Nachlieferung vom Kauf zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des gewerblichen Abnehmers sind ausgeschlossen, soweit der AMAG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

Konstruktions- oder Formänderungen sowie Änderungen des Lieferumfangs während der Lieferzeit bleiben vorbehalten. Alle Angaben über Leistung, Gewicht und andere Eigenschaften der Artikel sind als annähernd zu betrachten. Die ordnungsgemässe Übergabe der Lieferung wird durch einen Beauftragten des gewerblichen Abnehmers mittels Unterschrift bestätigt. Für den Versand mit dem Liefersdienst werden anteilmässige Lieferkosten verrechnet.

Zahlung

Die Lieferungen werden periodisch in Rechnung gestellt. Die Zahlungskonditionen sind 30 Tage netto, vorzugsweise im Lastschriftverfahren (LSV).

Eigentumsvorbehalt

Alle Teile bleiben so lange Eigentum der AMAG bis der volle Rechnungsbetrag bezahlt ist. Der gewerbliche Abnehmer ist zur Weiterveräußerung an Endkunden, resp. Verwendung im ordnungsgemässen Geschäftsgang berechtigt. Der gewerbliche Abnehmer tritt diesfalls die aus der Weiterveräußerung gegen Dritte entstehenden Forderungen an die AMAG ab und ist berechtigt, diese Forderungen für Rechnung der AMAG einzuziehen. Die AMAG kann jedoch, wenn der gewerbliche Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen ihr gegenüber nicht nachkommt, den ihr auf Verlangen zu benennenden Dritten von der Forderungsabtretung Mitteilung machen und Zahlung an sich verlangen. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Artikel ist unstatthaft. Von Eingriffen Dritter auf solche Artikel ist die AMAG unverzüglich zu verständigen.

Rückgaberecht und Retouren

Reklamationen können nur innert 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Bei berechtigten Reklamationen beschränkt sich die Verpflichtung der AMAG auf Nachlieferung fehlender Artikel bzw. auf Umtausch von Falschlieferung oder fehlerhafter Artikel.

Retouren werden nur in Originalverpackung und im Neuzustand akzeptiert. Zusätzlich muss jeder Retoursendung ein vollständig ausgefüllter Retourschein beiliegen. Positionen unter Fr. 20.— (EVP exkl. MWSt), lackierte Ersatzteile und Zubehör, Elektronikkomponenten, fahrzeugintelligente Teile, Sonderanfertigungen, Lieferungen aus Aktionen und Abverkäufen sowie pyrotechnische Teile (Airbag, Gurtstraffer), bei welchen die Verpackung geöffnet ist (Versiegelte), können nicht zurückgegeben werden.

Ansonsten gelten folgende Retourenkonditionen:

- **Bis 20 Kalendertage:** Rücknahme zum fakturierten Preis. Bei Artikeln aus Werksbestellungen bis netto Fr. 500.— grundsätzlich 30% Abzug, 20% Abzug (jedoch max. Fr. 500.—) über netto Fr. 500.—.
- **21 bis 60 Kalendertage:** Generell 30% Abzug
- **Ab 60 Kalendertage:** Keine Rücknahme möglich
- **Generell:** Bei überdurchschnittlich hohem Retourenanteil erfolgen zusätzliche Abzüge.

Die Rückgabefristen für Austausch-Alteile sind 20 Tage für Austausch-Aggregate und 90 Tage für Austausch-Kleinteile. Im Übrigen wird das Austausch-Sortiment mit einem separaten Retourschein abgewickelt. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Austauschpreis gutgeschrieben und der Neuteilepreis (Vorlauf) nachbelastet.

Garantie und Gewährleistung

Für VW-, Škoda-, Audi- und SEAT- Originalteile® und beim AMAG Zubehör-Programm wird generell eine 2-Jahres-Garantie gewährt. Voraussetzung für einen Garantieanspruch aus dem AMAG Zubehörprogramm ist, dass das Produkt nachweislich bei AMAG Teile und Zubehör eingekauft worden ist.

Die Garantie beginnt am Tag der Übergabe des Produkts, massgebend ist bei Unklarheiten das Rechnungsdatum. Ein Garantieanspruch wird ausgeschlossen bei Bedienungs-, Einbau-, Anbau- oder Anschlussfehlern, bei natürlichem Verschleiss und Schäden durch Überbeanspruchung, bei unsachgemässer Behandlung und bei unzulässiger Änderung des Produktes durch den Garagenbetrieb und/oder Drittpersonen.

Grundsätzlich wird für Originalteile oder Zubehör ausschliesslich Materialersatz gewährt. Ersetzte Teile werden dann Eigentum der AMAG. Garantiearbeiten mit Arbeitszeitvergütungen sind ausschliesslich von einem offiziellen Servicepartner der jeweiligen Marke durchführen zu lassen. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Zürich.